

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr.: **04/2025**

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 06. April 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr, findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und am Sonntag, dem 27. April 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Verbandsgemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 28. Februar 2025, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels erhalten.

Annweiler am Trifels, den 16. Januar 2025

Werner Kempf
Erster Beigeordneter als Wahlleiter